

Niederschrift

**über die Sitzung des Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses
am 14.09.2016 im Gäle Kamer des Kreishauses in Kleve (Raum E.160)
- öffentliche Sitzung -**

Beginn der Sitzung : 16:00 Uhr
Ende der Sitzung : 17:38 Uhr

anwesend sind

Hohl, Peter	Kevelaer
Mailänder, Josef	Straelen
Franken, Jürgen	Kranenburg
Wittenburg, Thomas	Issum
Höhn, Birgitt	Kevelaer
Derksen, Herbert	Kleve
Meiners, Christina	Emmerich am Rhein

anwesend sind von der Verwaltung

Spreen, Wolfgang
Franik, Günter
Unruh, Frank

als Schriftführerin

Perau, Andrea

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen und die Mitglieder des Unterausschusses vollzählig erschienen sind.

Des Weiteren weist er auf die zur Sitzung nachgereichte Ergänzungsvorlage 511a/WP14 zu TOP 2 hin.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentliche Sitzung

1. Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Kleve
2. Aktualisierung der Förderrichtlinien für die Jugendarbeit

- - - - -

Vor Einstieg in die Tagesordnung erfolgt eine grundsätzliche Erörterung hinsichtlich der Einbindung der freien Träger in die Arbeit des Unterausschusses.

Herr Franken merkt an, dass er es für wichtig halte, dass zu diesem umfangreichen Werk auch den freien Trägern die Möglichkeit gegeben werden müsse, Stellung zu nehmen, damit ggf. ein Änderungsbedarf angemerkt werden könne.

Herr Hohl führt aus, dass es mit den Verbänden im Vorlauf ein Austausch gegeben hätte und es sich hinsichtlich der Förderrichtlinien lediglich um eine Anpassung handele.

Der Landrat stellt die im Jugendhilfeausschuss im Gegensatz zu anderen Ausschüssen besondere Konstellation dar, die die freien Träger und andere Beteiligte einbinde bei der Beratung und Beschlussfassung. Eine weitere förmliche Befassung mit den freien Trägern zur Ausgestaltung des Kinder- und Jugendhilfeplans sowie der Förderrichtlinien sei nicht vorgesehen. Mitglieder auf Vorschlag der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe spiegeln in Vertretung der Verbände im Jugendhilfeausschuss die Bandbreite jugendlicher Arbeit wider und sollen ihre Interessen im Jugendhilfeausschuss entsprechend ausüben. Es stehe außerdem jeder Fraktion frei, sich bei den freien Trägern zu erkundigen, ob die Vorlagen angemessen seien.

Auch Herr Mailänder ist der Auffassung, dass die freien Träger aufgrund ihrer Vertretung im Jugendhilfeausschuss beteiligt seien und die Möglichkeit hätten, Wünsche mitzuteilen. Große Änderungswünsche seien nicht erkennbar.

Herr Wittenburg führt aus, dass den Trägern der Kinder- und Jugendförderplan sowie die Förderrichtlinien bekannt seien. Eine Vergrößerung und eine nochmalige Tagung des Unterausschusses halte er für nicht angebracht.

Frau Höhn regt an als Unterausschuss ein Signal zu geben, gerade junge Erwachsene einzuladen, um diese in Politik einzubinden

Herr Hohl fasst zusammen, dass hinsichtlich einer zusätzlichen Einbindung der freien Träger in den Unterausschuss kein Konsens erzielt werden konnte. Jede Fraktion könne jedoch von sich aus die Gespräche suchen.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:	Vorlage Nr. 510 /WP14
Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Kleve	

Herr Franken führt zum Kinder- und Jugendförderplanes folgendes aus: Zu Punkt 3.1 Jugendverbände und Jugendgruppen (Seite 10) Textpassage: „*Im Unterschied zur offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Teilnahme an den Angeboten der Vereine und Verbände meist verbindlich und orientiert sich an klar formulierten Zielen.*“ Er regt an, dass hier eine textliche Überarbeitung erfolgen solle, da es wichtig sei, dass eine Verbindlichkeit stärker zum Ausdruck komme. Zu Punkt 3.7 (Seite 16) „*Querschnittsaufgaben in der Jugendarbeit*“: In der Einleitung solle abstrakt erläutert werden, was Querschnittsaufgaben sind. Zu Punkt 3.7 (Seite 16) „*Inklusion*“: Das Thema Inklusion sei ihm zu kurz definiert. Es habe gesamtgesellschaftlich mehr Bedeutung. Weiterhin solle der Vernetzungsgedanke der offenen Kinder- und Jugendarbeit stärker hervorgehoben werden.

Der Landrat führt zu Punkt 3.1 aus, dass bei der Begrifflichkeit ein gemeinsames Verständnis unterstellt werde. Angebote sind offen. Diese solle jedoch keine Abwertung der Arbeit bedeuten. Zum Thema Inklusion sei fraglich unter welchen Unterpunkten dies stärker zum Ausdruck gebracht werden solle. Eine gute, kreisweite Vernetzung bestehe bereits. Aussagen zu den Querschnittsaufgaben seien unter 3.7 bereits enthalten. Weitergehende Ausführungen halte er für entbehrlich, da ansonsten das Werk zu umfangreich werden könne. Herr Franken könne gerne konkrete Textvorschläge erarbeiten und diese mit einem Antrag in den nächsten Jugendhilfeausschuss einbringen. Es wäre gut, wenn diese zeitlich so eingebracht würden, dass auch die Verwaltung noch Gelegenheit hat, ggf. Stellung zu nehmen.

Frau Höhn beabsichtigt Änderungswünsche in Abstimmung mit ihrer Fraktion zu erarbeiten und entsprechende Textvorschläge einzubringen. Sie vermisse Ausführungen zum LGBT (*Lesbian, Gay, Bisexual und Transgender*).

Herr Hohl weist daraufhin, dass die Flexibilität der Träger erhalten bleiben solle. Die Kommunen seien alle sehr unterschiedlich. Der Jugendhilfeausschuss habe Probleme immer auch schwerpunktmäßig abgewickelt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:	Vorlage Nr. 511 /WP14 Vorlage Nr. 511a /WP14
Aktualisierung der Förderrichtlinien für die Jugendarbeit	

Herr Franik erläutert die Ergänzungsvorlage zu Punkt 5.1.5 (Seite 11 der Förderrichtlinien). Hier werde der fachliche Anspruch festgehalten, der jedoch nicht als Fördervoraussetzung gedacht sei. Die derzeitige Textpassage habe zu Irritationen geführt, daher solle nunmehr lediglich eine Empfehlung ausgesprochen werden. Die Änderung beziehe sich nur auf diese beiden Sätze. Die anderen Sätze bleiben erhalten.

Herr Franken begrüßt diese Veränderung, da viele Träger auch Erzieherinnen und Erzieher beschäftigen. Weiterhin fragt er an, wie beispielsweise unter den Punkten 2.4, 3.2 oder 4.3 der Begriff „überwiegend“ definiert sei. Außerdem bittet er um Erläuterung der unter 4.1. aufgeführten Mindestdauer von 4 Tagen. Nach Rückmeldungen, die er erhalten habe, seien Fahrten oftmals lediglich am Wochenende, mit dem Freitag somit auf 3 Tage verteilt.

Der Landrat führt aus, dass die Formulierung „überwiegend“ aus den vorherigen Richtlinien übernommen sei. Es handle sich um eine Abgrenzung, die praktikabel sei. Letztendlich sei eine Mess-

barkeit immer schwierig, da auch die Prognose eines Zeitanteils schwierig sei. Daher solle ein Beurteilungsspielraum verbleiben. Zum Thema „Mindestdauer 4 Tage“ gibt er zu bedenken, dass diese Abgrenzung eine qualitative Komponente darstelle. Es könne die Gefahr bestehen, dass bei kurzen Fahrten, die Inhalte entsprechend geringer sind. Außerdem dürfe die finanzielle Komponente, die eine Veränderung der Mindestdauer auf 3 Tage auslöse, nicht außer Acht gelassen werden.

Herr Franik informiert, dass 103 Anträge mit einem Volumen von rd. 90.000 € gestellt und bewilligt wurden.

Herr Hohl stellt dar, dass die Förderung eines Wochenendes durch andere Fördertatbestände abgerufen werden könne und in anderen Punkten bereits enthalten sei.

Frau Höhn kann sich vorstellen, dass die Regelung bezogen auf 4 Tage in Zusammenhang mit den Brückentagen entstanden ist. Sie hat eine Verständnisfrage zu dem Begriff „angemessene Eigenleistung“ (Seite 3) und will wissen, ob es sichergestellt sei, dass die Angebote der Träger für die Kinder und Jugendlichen kostenfrei ist. Es gebe mehr arme Kinder als arme Träger und es sei vorstellbar, dass arme Kinder dann an Angeboten nicht teilnähmen, wenn z.B. immer Geld für Material etc. gesammelt werde.

Der Landrat antwortet, dass die Träger dahingehend frei seien und dies keine Vorgabe sei, die durch das Jugendamt erfolgen könne. Die Grundidee, einen Eigenanteil aufbringen zu müssen, ziehe sich durch die gesamte Förderkulisse des Kreises Kleve mit der Folge, dass Träger verantwortungsbewusster mit finanziellen Mitteln umgehen. Es sei nicht Aufgabe der Jugendhilfe, sondern Aufgabe anderer gewährender Gesetze dies auszugleichen.

Herr Franken berichtet aus seinen Erfahrungen, dass keine Kinder ausgeschlossen werden, wenn z.B. für Fahrten ein Eigenanteil gefordert werde. Oftmals gebe es dann eine Lösung über Sponsorenförderung. Er fragt an zu Punkt 5.1.5, erster Absatz (Seite 11), woher die Prozentsätze kommen und ob es nicht besser wäre, die Prozentsätze als mindestens 65 % bzw. mindestens 80 % auszuweisen.

Herr Franik erläutert, dass diese aus der fachlichen Einschätzung der Jugendpfleger resultieren.

Herr Hohl empfiehlt es dabei zu belassen vor dem Hintergrund von Flexibilität.

Herr Mailänder hält fest, dass nachjustiert werden könne, wenn der Eindruck bestehe, dass die Auswirkungen zu groß seien.

Der Landrat merkt an, dass jede Änderung in den Formulierungen Wirkung zeige und verweist darauf, konkrete Textvorschläge in den Jugendhilfeausschuss einzubringen. Zielführend könne nur sein, dass entsprechende Anträge gestellt werden zur Beschlussfassung.

Frau Höhn regt zu den Ziffern 1.5, 2.7, 3.5 an, dass am Ende der Maßnahme eine Teilnehmerevaluation durchgeführt werden solle. Erfahrungsberichte vom Veranstalter seien subjektiv.

Der Landrat führt aus, dass der Begriff „Evaluation“ gesetzlich nicht definiert sei. Eine Forderung dahingehend löse beim Träger Sorge aus, was dann als Papierstärke erwartet werde.

Herr Mailänder antwortet, dass er es unangemessen finde, den Trägern diesen Mehraufwand zuzumuten. Gradmesser sei auch die Besuchernachfrage.

Herr Wittenburg berichtet dazu vom Besuchstag beim Eyller See. Die Betreuer und Betreuerinnen hätten dort so tolle Ideen für Angebote, das hätte auch bei einer Abfrage nicht zu einem besseren Ergebnis führen könne. Man solle auf die Leute vertrauen, die professionell unterwegs sind.

Herr Derksen fragt an, ob bei diesen Betrachtungen nicht auch die Hochschule eingebunden werden könne.

Der Landrat verweist darauf, dass die Mitwirkung der Hochschule eine Finanzierung bedürfte.

Herr Franken fragt an, warum unter Punkt 6.1 der Begriff „Spielgeräte“ durch „Großspielgeräte“ ausgetauscht wurde. Die Bagatellgrenze schließe dies doch sowieso aus. Weiterhin halte er es für sinnvoll, wenn Vertreter des Jugendhilfeausschusses am Qualitätsdialog (Punkt 5.8) teilnehmen könnten. Er bittet nochmals um Erläuterung der Verwaltung zur Verbindlichkeit der prozentualen Regelung der fachlich-pädagogischen Angebotsstunden in Jugendfreizeiteinrichtungen (Punkt 5.1.5, Seite 11).

Herr Franik antwortet, dass ihm das Motiv für die Verwendung des Begriffs „Großspielgerät“ nicht bekannt sei und sichert Klärung zu, worin die Intention liege. *(Anmerkung zur Niederschrift: Die Bezeichnung "Spielgeräte" hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass einzelne Träger auch für Gesellschaftsspiele und Computerspiele eine Förderung nach Ziffer 6.1 erfragt haben. Um hier eine Klarstellung der Intention der Ziffer 6.1 zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen zu geben, erfolgte alternativ die Begrifflichkeit "Großspielgeräte".)*

Herr Unruh antwortet zur Anfrage zu Punkt 5.1.5, dass die prozentuale Regelung ein Orientierungswert aus der Praxis der bestehenden Jugendfreizeiteinrichtungen sei, die überwiegend in kommunaler Trägerschaft sind.

Frau Meiners teilt mit, dass sie evtl. Änderungswünsche ggf. zur Jugendhilfeausschuss formulieren werde. Sie zeigt u.a. folgende Veränderungen gegenüber den alten Richtlinien auf: unbefristete Geltungsdauer, Bestandschutz von 5 Jahren, Dauer der Aufbewahrungsfrist von Belegen von 5 auf 3 Jahre geändert, formlose Anträge können nicht mehr gestellt werden. Sie bewertet positiv, dass das Thema Kinderschutz ergänzt wurde. Weiterhin fragt sie an, ob die Beträge auf Seite 6 noch zeitgemäß seien. Der Betrag bei Punkt 5.4.1 sei von 620 auf 1.000 angepasst und bei Punkt 5.4.2 um 12,9 % erhöht worden. Sie bittet um Erläuterung zur Änderung auf Seite 17 unter Ziffer 6.4 („Investorenmodell“).

Herr Franik erläutert, dass grundsätzlich keine finanzielle Erweiterung vorgesehen sei. Der gesamte Mittelbedarf der einzelnen Positionen bewege sich im Haushaltsansatz. In Teile gebe es bei den offenen Jugendeinrichtungen andere Fördergrundlagen angepasst am heutigen Bedarf. Ein Schwerpunkt werde auf Öffnungszeiten gelegt, die eine zeitliche Verlagerung des Angebotes erforderlich machen. Hinsichtlich des „Investorenmodells“ führt er aus, dass es zum Zeitpunkt der Auflegung einer ersten Förderrichtlinie es diese Investorenmodelle noch nicht gab. Mit der Neuregelung wolle man diese Modelle nicht von der Förderung ausschließen. Eine Ausfallverpflichtung für Insolvenzfälle könne nicht daraus erfolgen.

- - - - -

Der Vorsitzende, Herr Hohl, schließt die Sitzung des Unterausschusses und bedankt sich bei den Mitgliedern für die Anregungen und die rege Diskussion.

Kleve, 21.09.2016

Andrea Perau (Schriftführerin)

Peter Hohl (Vorsitzender)